

## 5. ordentliche Hauptversammlung vom 21. Mai 2008

	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Beschlüsse</b>	<b>Abstimmung</b>
1.	Vorlage des festgestellten Jahresabschluss zum 31.Dezember 2007 samt Anhang und Lagebericht des Vorstandes sowie der IFRS-Konzernabschluss zum 31.Dezember 2007 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstandes sowie Vorlage des Berichtes des Aufsichtsrates.	keine Abstimmung erforderlich	-
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinnes - Der im festgestellten Jahresabschluss zum 31.Dezember 2007 ausgewiesene kumulierte Bilanzgewinn in Höhe von €3.251.339,39 wird zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.	Der Antrag wurde angenommen.	<b>Ja Stimmen:</b> 13.895.657 <b>Nein Stimmen:</b> 200 <b>Stimmenthaltung:</b> 59.454
3.	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007.	Der Antrag wurde angenommen.	<b>Ja Stimmen:</b> 13.431.154 <b>Nein Stimmen:</b> 484 <b>Stimmenthaltung:</b> n: 60.454
4.	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007	Der Antrag wurde angenommen.	<b>Ja Stimmen:</b> 13.453.375 <b>Nein Stimmen:</b> 270 <b>Stimmenthaltung:</b> n: 56.668
5.	Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008	AUDITOR TREUHAND GMBH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 gewählt.	<b>Ja Stimmen:</b> 13.787.900 <b>Nein Stimmen:</b> 0 <b>Stimmenthaltung:</b> n: 0
6.	Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 174 Absatz 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis 21. Mai 2013, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 100.000.000,- verbunden ist, in einer oder mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen sowie die Ausgabe und das Umtauschverfahren der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen; sowie Beschlussfassung über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 174 Absatz 4 AktG i.V.m. § 153 AktG im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gemäß vorstehender Ermächtigung."	Der Antrag wurde angenommen.	<b>Ja Stimmen:</b> 12.908.452 <b>Nein Stimmen:</b> 73.017 <b>Stimmenthaltung:</b> n: 0

7.	<p>Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 100.000.000,- durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an die Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) durch anfügen eines neuen Absatzes 5.</p>	<p>Der Antrag wurde angenommen.</p>	<p><b>Ja Stimmen:</b> <b>12.908.303</b> <b>Nein Stimmen:</b> <b>72.666</b> <b>Stimmenthaltung</b> <b>n: 0</b></p>
8.	<p>Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands</p> <p>a) gemäß § 65 Abs 1 Z 8 und Abs 1a und 1b AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß eigene Aktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 5,- und einem höchsten Gegenwert von EUR 12,- pro Aktie zu erwerben, sowie zur Festsetzung der Rückkaufbedingungen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.</p> <p>b) eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden;</p> <p>c) erworbene eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG (i) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen, (ii) ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen und (iii) für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.</p>	<p>Der Antrag wurde angenommen.</p> <p>Der Antrag wurde in der Hauptversammlung dahingehend abgeändert, dass der Ankauf eigener Aktien während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung und zu einem höchsten Gegenwert von EUR 10,- pro Aktie erfolgen kann.</p>	<p><b>Ja Stimmen:</b> <b>12.870.360</b> <b>Nein Stimmen: 0</b> <b>Stimmenthaltung</b> <b>n: 111.108</b></p>

9.	Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 8 (2), sodass die entsprechende Bestimmung künftig wie folgt lautet: "Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten."	Der Antrag wurde angenommen.	<b>Ja Stimmen: 12.979.993</b> <b>Nein Stimmen: 0</b> <b>Stimmenthaltungen: 0</b>
----	---	------------------------------	--